

Allgemeine Bedingungen

für die Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2026

der

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Sandweg 22
75179 Pforzheim

nachfolgend SWP genannt

Inhalt

1. Präambel
2. Teilnahmevoraussetzungen
3. Produkt
4. Angebotsabgabe
5. Allgemeine Grundsätze zum Ausschreibungsverfahren
6. Vergabe
7. Stromliefervertrag
8. Kontaktdaten

1. Präambel

Gemäß § 22 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 10 Abs. 1 Satz 1 Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) haben die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Energie, die sie zur Deckung von Verlusten benötigen, nach transparenten, marktorientierten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen.

Diesen Rahmenbedingungen folgend, dienen die Ausschreibungsunterlagen jedem potenziellen Anbieter dazu, die gleichen Informationen bezüglich der zu beliefernden Verlustenergie für die SWP im Lieferjahr 2026 zu erhalten.

Ziel ist die Versorgung zu optimalen Lieferkonditionen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreises des jeweiligen Anbieters in der Regelzone der TransnetBW GmbH. Der Erfüllungsort der Lieferung ist der Bilanzkreis der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG in der TransnetBW GmbH – Regelzone (11XSWP----NETZ-F).

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung erkennt der Anbieter die Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie 2026 der SWP sowie den im Internet veröffentlichten Stromliefervertrag Netzverluste 2026 an. Der Stromliefervertrag wird im Falle der Zuschlagserteilung automatisch abgeschlossen.

3. Produkt

SWP schreibt die Deckung des Bedarfs an Verlustenergie für das Jahr 2026 aus. Das Lastprofil der Netzverluste wurde auf der Basis der Netzlast 2023 bestimmt, zur Vereinfachung wurde die vorliegende Langfristkomponente als Mittelwert von jeweils vier Viertelstundenwerten gebildet. Darüber hinaus erfolgte eine Anpassung an die geänderten kalendarischen Bedingungen. Die genaue Größe und Struktur des Produktes wird im Internet unter www.stadtwerke-pforzheim.de (Netze/ Zähler/ Lieferanten/ Messstellenbetreiber/ Marktkommunikation) veröffentlicht.

4. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem durch SWP vorgegebenen Formblatt „Angebot Netzverluste 2026“. Dieses wird den Anbietern ebenfalls im Internet zur Verfügung gestellt.

Das Angebot muss vollständig sein, d.h. alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Der Anbieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Der Angebotszeitraum umfasst den Lieferzeitraum 01.01.2026 00:00 Uhr bis zum 31.12.2026 24:00 Uhr.

Der Aufwand für die Erstellung eines Angebotes wird nicht erstattet. Die Angebotssprache ist deutsch.

Die Angebotsabgabe ist am 15.05.2024 bis 10:00 Uhr möglich. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.

Ausschlaggebend ist der Eingangszeitpunkt bei den SWP. Der Anbieter trägt das Risiko einer nicht fristgerechten Übermittlung.

Eine Änderung oder Stornierung eines bereits abgegebenen Angebots ist bis zum Ende der Abgabefrist zulässig. Eine Änderung oder Stornierung ist eindeutig zu kennzeichnen.

5. Allgemeine Grundsätze zum Ausschreibungsverfahren

5.1 Mengen / Lastprofil

Die SWP schreibt ihren Verlustenergiebedarf für das Jahr 2026 aus. Grundlage ist das auf der Internetseite der SWP veröffentlichte Lastprofil 2026 für die Netzverluste

www.stadtwerke-pforzheim.de (Netze/ Zähler/ Lieferanten/ Messstellenbetreiber/ Marktkommunikation)

Die gesamte Jahresverlustmenge beträgt 15.000.000 kWh.

5.2 Angebotsart

Die Bieter haben einen Formelpreis mit einer Preisbindung der Formel für drei Stunden wie folgt anzugeben:

$$\text{Preis} = k1 \times \text{Base} + k2 \times \text{Peak} + k3$$

Die Formel gilt für alle Tranchen, in die der Fahrplan zerlegt wird.

5.3 Vergabeart und Fixierung

Am Vergabetag wird bei jedem Anbieter bzw. Händler, der eine Preisformel eingereicht hat, der gleiche am Vortag an der EEX ermittelte Settlement-Preis für Base und Peak in die Preisformel eingesetzt und der aktuelle Preis ermittelt.

Daraus ergibt sich die Rangfolge der Anbieter. Der Anbieter mit dem besten aktuellen Preis hat auch die beste Preisformel. Dieser Anbieter bekommt damit noch am Vergabetag bis 13 Uhr den Zuschlag, die anderen Anbieter eine Absage. Damit steht der Anbieter und die Preisformel fest, aber noch nicht der Preis.

Die SWP schreibt ihren Verlustenergiebedarf für das Jahr 2026 in gleich großen Tranchen für alle EEX-Handelstage im Zeitraum 01.07.2024 bis 30.06.2025 aus. Der Preis wird damit aus dem arithmetischen Durchschnitt der Settlementpreise an den Handelstagen dieses Zeitraums ermittelt.

Das Lastprofil der jeweiligen Tranche wird durch Division der Stundenwerte des veröffentlichten Lastprofils durch die Zahl der EEX Handelstage im vorgenannten Zeitraum ermittelt.

Als Preis für die gesamte beschaffte Verlustenergie gilt der mengengewichtete Durchschnittspreis der einzelnen Fixierungen der Teilmengen. Der Energiepreis wird in €/MWh errechnet und auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

In der Formel bedeutet:

Base: Settlement-Preis für den Kontrakt „EEX German Power Future Cal-26 Baseload“

Peak: Settlement-Preis für den Kontrakt „EEX German Power Future Cal-26 Peakload“

Die Settlement-Preise werden an der Leipziger European Energy Exchange AG (EEX) veröffentlicht.

5.4. Details der Fixierung

Die Fixierung erfolgt automatisch an jedem Handelstag der EEX im o.g. Zeitraum. Die am jeweiligen Handelstag veröffentlichten EEX Settlementpreise „EEX German Power Future“ (Base und Peak) für das vereinbarte Lieferjahr 2026 sind Grundlage für die Berechnung der Lieferpreise für die entsprechenden Teilmengen. Eine Bestätigung von Teilfixierungen erfolgt nicht. Der Lieferant wird SWP aber nach Ablauf von jeweils drei Monaten und unmittelbar nach Ablauf des Fixierungszeitraums die Teilmengen und fixierte Preise informationshalber mitteilen.

6. Vergabe

Nach dem Angebotseingang wird eine Auswahl der Anbieter getroffen. Den Zuschlag bei der Ausschreibung erhält das günstigste Angebot ohne Nachverhandlung. Bei Preisgleichheit entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs des Gebotes bei SWP; das zuerst eingegangene der preisgleichen Gebote erhält in diesem Fall den Zuschlag.

Im Angebot enthaltene Änderungen des Angebotsblattes, des Vertrages oder der Bedingungen führen zum Ausschluss des Angebotes.

Der Anbieter erhält nach Zuschlag eine Mitteilung über die Vergabeentscheidung per Mail. Der Zuschlag muss durch den Anbieter zwingend bis 12:00 Uhr am Folgetag der Vergabeentscheidung per Mail bestätigt werden.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird nach der Vergabeentscheidung im Internet veröffentlicht.

7. Stromliefervertrag

Der abzuschließende Stromliefervertrag steht unter folgendem Link zum Download zur Verfügung und ist für die Belieferung der SWP mit Verlustenergie bindend:

www.stadtwerke-pforzheim.de (Netze/ Zähler/ Lieferanten/ Messstellenbetreiber/ Marktkommunikation)

Der Stromliefervertrag über die Verlustenergie gilt mit Zuschlagserteilung als abgeschlossen.

8. Kontaktdaten

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Regulierungsmanagement

Sandweg 22

75179 Pforzheim

Tel. 07231 / 3971-7915

E-Mail regulierung@stadtwerke-pforzheim.de

Stand 17.04.2024